

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

für Jahrgang 1 2 3 4

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgenden Link: <https://www.freiherr-v-stein.de>

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben, die wir nur für schulische Zwecke verwenden.

Schülerinnen/Schüler

Nachname:	Vorname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Herkunftsland/-sprache:	
		Einreisedatum:	
Religion: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstige		Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> ökumenisch <input type="checkbox"/> keine Teilnahme <input type="checkbox"/> islamisch (in deutscher Sprache)	
<input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> ohne			
Straße:		Geburtsjahre der Geschwister:	
PLZ/Ort:		Festnetztelefon:	

Email-Adresse der Eltern*:

Notfallkontakte (mit Personenangabe):

Kindergartenbesuch:

Ja seit: _____ Nein

Name des aktuellen Kindergartens:

Gruppe:

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Ja Nein

Bei JA welche:

Masernimpfschutz: Ja Nein

Impfpass liegt vor: Ja Nein
(von der Schule auszufüllen)

Erziehungsberechtigte

Nachname (Mutter):	Vorname:	Herkunftssprache:	Anschrift/Telefon (falls abw. von Schüler/in):
Nachname (Vater):	Vorname:	Herkunftssprache:	Anschrift/Telefon (falls abw. von Schüler/in):
Andere Sorgeberechtigte:		Anschrift/Telefon (falls abweichend von Schüler/in):	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch eine sogenannte Negativbescheinigung des Jugendamtes erfolgen, in der das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB):

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? Ja Nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters? Ja Nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja Nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: Ja Nein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage, in Festschriften oder in der Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage, in Festschriften und auch in der Presse möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben oder Verabredungen zu treffen. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den/die Vorsitzende/n der Klassenelternschaft

Der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrens-erleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Daten- und Informationsweitergabe zur Einschulung

Im Rahmen der Einschulung eines Kindes soll seine Schulfähigkeit festgestellt werden. Dazu führt die Schule Gespräch mit Eltern, den Kindergärten und der Schulärztin über den Entwicklungsstand des Kindes. Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Mit der Weitergabe der vollständigen Schülerakte bei Schulwechsel Schule bin ich einverstanden.

Georgsmarienhütte,

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bemerkungen: